

Detailkonten: 4 + 2 Stellen; Muster: 9999.99
 1- bis 3-stellige Sachgruppen sind generell verbindlich.
 Wenn Konto erweitert = Konto einfach (fett gedruckt): Verbindliche Sachgruppen.
 Wenn Laufnummer >.00 vergeben = ebenfalls verbindlich, sonst frei verfügbar
schattiert = operative Investitionskonti, weisse Zeilen = nicht bebuchbar

Die Laufnummern 00 können verwendet werden (auch als Zusammenzug). Die restlichen aufgeführten Laufnummern (z.B. 10, 20) sind verbindlich
 Die Kontobezeichnung ist grundsätzlich verbindlich.

Sachkonto	Konto 4+2	Bezeichnung	Hinweise	HRM1	
5		Investitionsausgaben	Investitionsausgaben bewirken einen künftigen Vermögenszufluss oder weisen einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen auf. Die Ausgaben werden am Ende der Rechnungsperiode aktiviert, d.h. in der Sachgruppe 14 Verwaltungsvermögen als Zugang erfasst (Gegenkonto: 690). Die Investitionsgrenzen sind den Erläuterungen zur Fachempfehlung Nr. 12 (Anlagebuchhaltung) zu entnehmen. Unterhalb dieser Grenze werden Sachanlagen unter Sachgruppe 311 nicht aktivierbare Anlagen erfasst.	5	Ausgaben
50		Sachanlagen	Investitionsausgaben für die Beschaffung oder Erstellung von Sachanlagen, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.	50	Sachgüter
500		Grundstücke	Unbebaute Flächen, ohne Grundstücke der Sachgruppen Strassen/Verkehrswege [501], Wasserbau [502], Waldungen [505] und der Alpen [509]. Bebaute Flächen werden nicht als Grundstücke bilanziert; sie werden über die Nutzungsdauer des Objektes abgeschrieben. Die Ausnahme bilden Grundstücke, die mit Baurechten im Zusammenhang mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung belastet sind. Unbebaute Grundstücke werden nach Kriterien der Anlagekategorie abgeschrieben.	500	Grundstücke
	5000.00	Grundstücke	Nicht überbaute Grundstücke (Grünzonen, Parkanlagen, Bio- und Geotope, landwirtschaftliche Flächen, Naturschutzgebiete, Kiesgruben, Uferzonen, Weiher, Sportanlagen u.a.), Grundstücke in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Grundstücke, die mit Baurechte im Zusammenhang mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung belastet sind, Grundwasserschutzzonen I und II.		
501		Strassen / Verkehrswege	Dem allgemeinen Verkehr offene Flächen inkl. Grundstücke der Strassenflächen. Die Grundstücke und die baulichen Ausgaben werden nicht getrennt aktiviert.	501	Tiefbauten
	5010.00	Strassen / Verkehrswege	Strassen inkl. Strassenbeleuchtung, Parkplätze, Brücken, Fussgängeranlagen (Bsp. Trottoire, Unterführung), Fahrradanlagen, Waldstrassen, Wanderwege, Schienenwege, Bergbahnen, Transportanlagen, Ablagerungsplätze, Landerwerb, übrige Verkehrswege, inkl. Grundstücke, Kreisel Die Grundstücke und die baulichen Ausgaben werden nicht getrennt aktiviert.		
502		Wasserbau	Wasserbau an Fließgewässern und Seen inkl. Grundstücke. Die Wasserfläche (bzw. das Flussbett oder der Seegrund) gilt nicht als Grundstück und wird nicht aktiviert.	501	Tiefbauten
	5020.00	Wasserbau	Wasserbau, Uferschutz, Gewässerausbau, Bachöffnungen, Renaturierungen, Hochwasserschutz, Schutzzonen		

Sachkonto	Konto 4+2	Bezeichnung	Hinweise	HRM1	
503		Tiefbau	Kanalisation, ARA, Wasserversorgung, Deponien, Lawinerverbauungen, Regenrückhaltebecken etc. Parzellierte Grundstücke unter Sachgruppe 500 erfassen.	501	Tiefbauten
	5030.00	Tiefbauten allgemein	Tiefbauten der Werke sind auf separaten Konten zu führen. Dazu gehören Brücken, Friedhöfe, Deponien, Sportanlagen, Kinderspielplätze, Drainageleitungen		
	5031.00	Tiefbauten Wasserversorgung	Pumpwerke, Reservoirs, Steuerungsanlagen, Aufbereitungsanlagen, Erstausrüstung mit Wasserzählern, Leitungsnetze -> die neuen Investitionen müssen getrennt von den Sanierungen und Reparaturen erfasst werden. Die Kontierung kann grundsätzlich frei gewählt werden (im 5031)		
	5032.00	Tiefbauten Abwasserbeseitigung	Sanierung im Bereich Abwasserreinigungs- und Abwasserentsorgungsanlagen, Kanalisationsnetze, Kläranlagen, Meteorwasserleitungen		
	5032.10	Tiefbauten Abwasserbeseitigung	Neuerschliessung / Neuanlagen im Bereich Abwasserreinigungs- und Abwasserentsorgungsanlagen, Kanalisationsnetze, Kläranlagen, Meteorwasserleitungen -> die neuen Investitionen müssen getrennt von den Sanierungen und Reparaturen erfasst werden. Die Kontierung kann grundsätzlich frei gewählt werden (im 5032) (Zuwachs Wiederbeschaffungswert)		
	5033.00	Tiefbauten Abfallbeseitigung	Deponien, Ablagerungsplätze		
	5034.00	Tiefbauten Elektrizitätswerk	Elektrizitäts- und Antennenanlagen, Freileitungs- und Kabelnetze, Trafostationen		
	5035.00	Tiefbauten weitere SF			
504		Hochbauten	Erwerb und Erstellung von Gebäuden und Einbauten in gemietete Liegenschaften sowie Einrichtungen (technische Gebäudeausrüstung) jedoch ohne Mobiliar. Beispiele: Zivilschutzanlagen, Schiessstand, Schulcontainer, Tiefgaragen, Wasserwerk (Reservoir), technische Bauten Parzellierte Grundstücke unter Sachgruppe 500 erfassen.	503	Hochbauten
	5040.00	Hochbauten allgemein	Verwaltungsgebäude, Friedhofgebäude, Schulhäuser, Kindergärten, Turnhallen, Zivilschutzbauten, Kirchen, Mehrzweckhallen, Parkhäuser, Werkhöfe, Altersheime, Sportgebäude, Schiessanlagen, Schwimmbäder, Forstwirtschaftliche Bauten, Waldhäuser, Ferienhaus, Bushaltesthäuschen, Abdankungshalle, Krematorien, öffentliche Toiletten, Notschlachthanlagen, Lärmschutzmassnahmen		
	5041.00	Hochbauten Wasserversorgung	Reservoir, das über den Boden ragt		
	5042.00	Hochbauten Abwasserbeseitigung			
	5043.00	Hochbauten Abfallbeseitigung	Sammelstellen für Abfälle, Abfallanlagen		
	5044.00	Hochbauten Elektrizitätswerk			
	5045.00	Hochbauten weitere SF			
505		Waldungen	Waldbestand inkl. Grundstücke, Aufforstungen, Waldverbauungen und Entwässerung von Waldungen.	505	Waldungen
	5050.00	Waldungen	Waldbestände, Aufforstungen, Entwässerungsbauten, Waldverbauungen		
506		Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	Möbilien, Geräte, Fahrzeuge, Maschinen, Informatik-Geräte aller Art.	506	Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge
	5060.00	Übrige Möbeln, Maschinen, Fahrzeuge	Neuanschaffung und Ersatz von Möbeln, Maschinen, Fahrzeuge, Investitionsausgabe, Kauf von EDV Hard- und Software, Polizei- und Wehrdienstfahrzeuge, Schuleinrichtungen, Kultusgegenstände		
	5061.00	Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge Wasserversorgung			
	5062.00	Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge Abwasserbeseitigung			
	5063.00	Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge Abfallbeseitigung			
	5064.00	Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge Elektrizitätswerk			
	5065.00	Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge weitere SF			

Sachkonto	Konto 4+2	Bezeichnung	Hinweise	HRM1	
509		Übrige Sachanlagen	Nicht anderswo zugeordnete Sachanlagen; Alpen.	509/ 581	Übrige Sachgüter/ Planungen
	5090.00	Übrige Sachanlagen	Übrige für das Gemeinwesen unentbehrliche Sachgüter, die nicht in den Konten 500-506 erfasst sind.		
	5091.00	Übrige Sachanlagen Wasserversorgung			
	5092.00	Übrige Sachanlagen Abwasserbeseitigung			
	5093.00	Übrige Sachanlagen Abfallbeseitigung			
	5094.00	Übrige Sachanlagen Elektrizitätswerk			
	5095.00	Übrige Sachanlagen weitere SF			
52		Immaterielle Anlagen			
520		Software	Anwendersoftware und Applikationen mit mehrjähriger Nutzungsdauer.	509	Übrige Sachgüter
	5200.00	Software			
	5201.00	Software Wasserversorgung			
	5202.00	Software Abwasserbeseitigung			
	5203.00	Software Abfallbeseitigung			
	5204.00	Software Elektrizitätswerk			
	5205.00	Software weitere SF			
529		Übrige immaterielle Anlagen	Zum Beispiel Orts- und Zonenplanungen, Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Generelles Wasserprojekt (GWP) usw.		
	5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	Zum Beispiel Orts- und Zonenplanungen usw.		
	5291.00	Übrige immaterielle Anlagen Wasserversorgung	Generelles Wasserprojekt (GWP)		
	5292.00	Übrige immaterielle Anlagen Abwasserbeseitigung	Generelle Entwässerungsplanung (GEP)		
	5293.00	Übrige immaterielle Anlagen Abfallbeseitigung			
	5294.00	Übrige immaterielle Anlagen Elektrizitätswerk			
	5295.00	Übrige immaterielle Anlagen weitere SF			
54		Darlehen	Investitionsausgaben für jene Darlehen, die mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang stehen. Rückzahlbare Darlehen mit vereinbarter Laufzeit werden unabhängig einer allfälligen Investitionsgrenze als Investitionsausgabe betrachtet. Bedingt rückzahlbare Darlehen im engeren Sinn sind als Darlehen zu bilanzieren, solche mit einem Verbot der Zweckentfremdung als Investitionsbeiträge (Konto 56).	52	Darlehen und Beteiligungen
542		Gemeinden und Zweckverbände	Rückzahlbare Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände.	522	Gemeinden und Zweckverbände
	5420.00	Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände			
544		Öffentliche Unternehmungen	Rückzahlbare Darlehen an öffentliche Unternehmungen.	523/ 524	Eigene Unternehmungen/ Gemischtwirt- schaftliche Unternehmungen
	5440.00	Darlehen an öffentlichen Unternehmungen			
545		Private Unternehmungen	Rückzahlbare Darlehen an private Unternehmungen.	525	Private Institutionen
	5450.00	Darlehen an private Unternehmungen	gewinnorientierte Unternehmungen		
546		Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Rückzahlbare Darlehen an Organisationen ohne Erwerbszweck.	525	Private Institutionen
	5460.00	Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Non-profit-Organisationen, soziale Institutionen (Vebo, Wohnbaugenossenschaften etc.)		
547		Private Haushalte	Rückzahlbare Darlehen an private Haushalte. Aktivierbare Studiendarlehen durch Detailkonto separieren.	526	Private Haushalte
	5470.00	Darlehen an private Haushalte			

Sachkonto	Konto 4+2	Bezeichnung	Hinweise	HRM1	
55		Beteiligungen und Grundkapitalien	Beteiligungen und Grundkapitalien werden unabhängig von einer allfälligen Investitionsgrenze als Investitionsausgabe betrachtet.	52	Darlehen und Beteiligungen
552		Gemeinden und Zweckverbände		522	Gemeinden und Zweckverbände
	5520.00	Beteiligungen an Gemeinden und Zweckverbänden			
554		Öffentliche Unternehmungen	Beteiligungen und Grundkapitalien an öffentlichen Unternehmungen.	523/ 524	Eigene Unternehmungen/ Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen
	5540.00	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	Eigene Unternehmungen mit eigenem Rechnungskreis z.B. Werke		
555		Private Unternehmungen	Beteiligungen und Grundkapitalien an privaten Unternehmungen.	525	Private Institutionen
	5550.00	Beteiligungen an privaten Unternehmungen			
556		Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Beteiligungen und Grundkapitalien an Organisationen ohne Erwerbszweck. Beteiligungen können in Form von Genossenschaftsscheinen, Mitgliedschaftserklärungen, Aktien oder anderen Beteiligungspapieren erfolgen.	525	Private Institutionen
	5560.00	Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	Non-profit-Organisationen, soziale Institutionen		
56		Eigene Investitionsbeiträge	Investitionsausgaben für Beiträge an Investitionen Dritter. Bedingt rückzahlbare Darlehen mit Verbot einer Zweckbindung sind als Investitionsbeiträge zu bilanzieren.	56	Investitionsbeiträge
560		Bund	Investitionsbeiträge an Bund	589	Übrige Investitionsausgaben
	5600.00	Investitionsbeiträge an Bund	Vorsteuerminderungen aufgrund Subventionen		
561		Kantone	Investitionsbeiträge an Kantone.	561	Kantone
	5610.00	Investitionsbeiträge an Kantone	Beiträge an Investitionen des Kantons		
562		Gemeinden und Zweckverbände	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände.	562	Gemeinden und Zweckverbände
	5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände	Beiträge an Investitionen anderer Gemeinden und Zweckverbände		
564		Öffentliche Unternehmungen	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen.		
	5640.00	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen			
565		Private Unternehmungen	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen.	565	Private Institutionen
	5650.00	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen			
566		Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck.	565	Private Institutionen
	5660.00	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Non-profit-Organisationen, soziale Institutionen		
567		Private Haushalte	Investitionsbeiträge an private Haushalte.	566	Private Haushalte
	5670.00	Investitionsbeiträge an private Haushalte			

Sachkonto	Konto 4+2	Bezeichnung	Hinweise	HRM1	
59		Übertrag an Bilanz		59	Passivierungen
590		Passivierungen	<p>Abschluss der Investitionsrechnung:</p> <p>Die Ausgaben und die Einnahmen der Investitionsrechnung sind am Ende der Rechnungsperiode zu saldieren. Sind die Einnahmen grösser als die Ausgaben, so handelt es sich um eine Nettoinvestitionsabnahme, welche in der Anlagenbuchhaltung zu passivieren ist.</p> <p>Ein Einnahmenüberschuss (Nettoinvestitionsabnahme) u.a. der Anschlussgebühren wird generell dem entsprechenden Anlageobjekt in der Anlagenbuchhaltung gutgeschrieben. Sollte keine Zuteilung auf ein Anlageobjekt möglich sein, so wird der Überschuss dem ältesten Objekt zugewiesen.</p>	590	Nettoinvestitionsabnahme
	5900.00	Passivierte Einnahmen			
	5900.10	Passivierte Einnahmen SF Wasserversorgung			
	5900.20	Passivierte Einnahmen SF Abwasserbeseitigung			
	5900.30	Passivierte Einnahmen SF Abfallbeseitigung			
	5900.40	Passivierte Einnahmen SF Elektrizität			
592		Einnahmenüberschuss in ER			
	5920.00	Übertrag Einnahmenüberschuss in ER	Ist kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen mehr vorhanden und weist die Investitionsrechnung eine Nettoinvestitionsabnahme (Einnahmenüberschuss) aus, so wird diese in die Erfolgsrechnung übertragen.		

Sachkonto	Konto 4+2	Bezeichnung	Hinweise	HRM1	
6		Investitionseinnahmen		6	Einnahmen
60		Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	Zur Veräußerung bestimmte Sachanlagen, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Die Sachanlagen müssen vor der Veräußerung zum Buchwert (Anschaffungs- oder Erstellungswert abzüglich kumulierte Abschreibungen) in das Finanzvermögen (Sachgruppe 108) übertragen werden (Entwidmung). Ein allfälliger Buchgewinn entsteht nur im Finanzvermögen.	60	Abgang von Sachgütern
600		Übertragung von Grundstücken	Übertragungen aus der Sachgruppe 1400 Grundstücke VV in das Finanzvermögen.	600	Grundstücke
	6000.00	Übertragung von Grundstücken ins Finanzvermögen			
601		Übertragung von Strassen / Verkehrswegen	Übertragungen aus der Sachgruppe 1401 Strassen / Verkehrswege in das Finanzvermögen.	601	Tiefbauten
	6010.00	Übertragung von Strassen / Verkehrswegen ins Finanzvermögen			
602		Übertragung von Wasserbauten	Übertragungen aus der Sachgruppe 1402 Wasserbau in das Finanzvermögen.	601	Tiefbauten
	6020.00	Übertragung von Wasserbauten ins Finanzvermögen			
603		Übertragung übrige Tiefbauten	Übertragungen aus der Sachgruppe 1403 übrige Tiefbauten in das Finanzvermögen.	601	Tiefbauten
	6030.00	Übertragung von übrigen Tiefbauten ins Finanzvermögen			
604		Übertragung Hochbauten	Übertragungen aus der Sachgruppe 1404 Hochbauten in das Finanzvermögen.	603	Hochbauten
	6040.00	Übertragung von Hochbauten ins Finanzvermögen			
605		Übertragung Waldungen	Übertragungen aus der Sachgruppe 1405 Waldungen in das Finanzvermögen.	605	Waldungen
	6050.00	Übertragung von Waldungen ins Finanzvermögen			
606		Übertragung Mobilien	Übertragungen aus der Sachgruppe 1406 Mobilien in das Finanzvermögen.	606	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge
	6060.00	Übertragung von Mobilien ins Finanzvermögen			
609		Übertragung übrige Sachanlagen	Übertragungen aus der Sachgruppe 1409 übrige Sachanlagen in das Finanzvermögen.	609	Übrige Sachgüter
	6090.00	Übertragung von übrigen Sachanlagen ins Finanzvermögen			
62		Übertragung immaterielle Anlagen	Übertragung von immateriellen Sachanlagen in das Finanzvermögen (vgl. Sachgruppe 60).	60	Abgang von Sachgütern
620		Software	Übertragungen aus der Sachgruppe 1420 Software in das Finanzvermögen.	609	Übrige Sachgüter
	6200.00	Übertragung Software ins Finanzvermögen			
63		Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	Investitionsbeiträge von Dritten für die Mit-Finanzierung eigener Investitionsausgaben.	66	Beiträge für eigene Rechnung
630		Bund	Investitionsbeiträge vom Bund für eigene Investitionsausgaben.	660	Bund
	6300.00	Investitionsbeiträge vom Bund			
631		Kantone	Investitionsbeiträge von Kantonen für eigene Investitionsausgaben.	661	Kanton
	6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen			
632		Gemeinden und Zweckverbände	Investitionsbeiträge von Gemeinden und Zweckverbänden für eigene Investitionsausgaben.	662	Gemeinden und Zweckverbände
	6320.00	Investitionsbeiträge von Gemeinden und Zweckverbänden			
634		Öffentliche Unternehmungen	Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen für eigene Investitionsausgaben.	663	Eigene Unternehmungen
	6340.00	Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen			
635		Private Unternehmungen	Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen für eigene Investitionsausgaben.		
	6350.00	Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen			
636		Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Investitionsbeiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck für eigene Investitionsausgaben.		

Sachkonto	Konto 4+2	Bezeichnung	Hinweise	HRM1	
	6360.00	Investitionsbeiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck			
637		Private Haushalte	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten für eigene Investitionsausgaben.	610/ 611/ 612	Anschlussgebühren, Erschliessungsbeiträge, Kostenvorschüsse
	6370.00	Anschlussgebühren	Anschlussgebühren (Abwasserbeseitigungsanlagen, Antennenanlagen, Elektrizitätsversorgungsanlagen, Wasserversorgungsanlagen)		
	6371.00	Erschliessungsbeiträge	Erschliessungsbeiträge (Beiträge an Abwasserbeseitigungsanlagen, Elektrizitätsversorgungsanlagen, Verkehrsanlagen, Wasserversorgungsanlagen)		
	6372.00	Kostenvorschüsse	Kostenvorschüsse (Bevorschussung von Erschliessungsanlagen)		
	6373.00	Mitfinanzierung an Investitionen der Gemeinde	Jahrbuch, Verkauf Bücher, Spenden an Spielplatz etc.		
64		Rückzahlung von Darlehen		62	Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen
642		Gemeinden und Zweckverbände	Rückzahlung von Darlehen der Sachgruppe 1442.	622	Gemeinden und Zweckverbände
	6420.00	Rückzahlung von Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände			
644		Öffentliche Unternehmungen	Rückzahlung von Darlehen der Sachgruppe 1444.	623/ 624	Eigene Unternehmungen/ Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen
	6440.00	Rückzahlung von Darlehen an öffentliche Unternehmungen			
645		Private Unternehmungen	Rückzahlung von Darlehen der Sachgruppe 1445.	625	Private Institutionen
	6450.00	Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmungen			
646		Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Rückzahlung von Darlehen der Sachgruppe 1446.	625	Private Institutionen
	6460.00	Rückzahlung von Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck			
647		Private Haushalte	Rückzahlung von Darlehen der Sachgruppe 1447. Rückzahlung von Studiendarlehen mit separatem Detailkonto führen.	626	Private Haushalte
	6470.00	Rückzahlung von Darlehen an private Haushalte			
65		Übertragung von Beteiligungen	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen (vgl. Sachgruppe 60).	60	Abgang von Sachgütern
652		Gemeinden und Zweckverbände	Übertragung von Beteiligungen der Sachgruppe 1452 in das Finanzvermögen.		
	6520.00	Übertragung von Beteiligungen an Gemeinden und Zweckverbänden ins Finanzvermögen			
654		Öffentliche Unternehmungen	Übertragung von Beteiligungen der Sachgruppe 1454 in das Finanzvermögen.		
	6540.00	Übertragung von Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen ins Finanzvermögen			
655		Private Unternehmungen	Übertragung von Beteiligungen der Sachgruppe 1455 in das Finanzvermögen.		
	6550.00	Übertragung von Beteiligungen an privaten Unternehmungen ins Finanzvermögen			
656		Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Übertragung von Beteiligungen der Sachgruppe 1456 in das Finanzvermögen.		
	6560.00	Übertragung von Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck ins Finanzvermögen			

Sachkonto	Konto 4+2	Bezeichnung	Hinweise	HRM1	
66		Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge des Gemeinwesens an Dritte müssen unter Umständen bei Zweckentfremdung der finanzierten Investition zurückbezahlt werden. Da Investitionsbeiträge planmässig abgeschrieben werden, wird nur der noch vorhandene Restbuchwert als Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge gebucht, der übersteigende Betrag wird in der Erfolgsrechnung in Sachgruppe 4690 erfasst.	62	Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen
661		Kantone	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen der Sachgruppe 1461.		
	6610.00	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Kantone			
662		Gemeinden und Zweckverbände	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen der Sachgruppe 1462.	622	Gemeinden und Zweckverbände
	6620.00	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Gemeinden und Zweckverbände			
664		Öffentliche Unternehmungen	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen der Sachgruppe 1464.	623/ 624	Eigene Unternehmungen/ Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen
	6640.00	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an öffentliche Unternehmungen			
665		Private Unternehmungen	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen der Sachgruppe 1465.	625	Private Institutionen
	6650.00	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an private Unternehmungen			
666		Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen der Sachgruppe 1466.	625	Private Institutionen
	6660.00	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an private Organisationen ohne Erwerbszweck			
667		Private Haushalte	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen der Sachgruppe 1467.	626	Private Haushalte
	6670.00	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an private Haushalte			
69		Übertrag an Bilanz		69	Aktivierungen
690		Aktivierungen	Abschluss der Investitionsrechnung Die Ausgaben und die Einnahmen der Investitionsrechnung sind am Ende der Rechnungsperiode zu saldieren. Sind die Ausgaben grösser als die Einnahmen, so handelt es sich um eine Nettoinvestition, welche in der Anlagenbuchhaltung zu aktivieren ist. Die Ausgaben der Sachgruppen werden im "Soll" der entsprechenden Bilanz-Sachgruppen 14 Verwaltungsvermögen gebucht. Die Gegenbuchung im "Haben" erfolgt auf dieser Sachgruppe 690.	690	Nettoinvestitionen
	6900.00	Aktivierte Ausgaben			
	6900.10	Aktivierte Ausgaben SF Wasserversorgung			
	6900.20	Aktivierte Ausgaben SF Abwasserbeseitigung			
	6900.30	Aktivierte Ausgaben SF Abfallbeseitigung			
	6900.40	Aktivierte Ausgaben SF Elektrizität			